

Liebe Delegierte, liebe Gäste

Wir freuen uns euch zur Delegiertenversammlung, welche am Samstag, 13. Juni 2026 in Stäfa stattfinden wird, einzuladen. Wir heissen euch schon heute herzlich willkommen!

Sportliche Grüsse

Swiss Indoor- & Unicycling



Präsidentin
Marianne Kern



Leiterin Geschäftsstelle
Barbara Masnari

Einladung

62. SIUC - Delegiertenversammlung

Datum: Samstag, 13. Juni 2026
Zeit: 9.15 Uhr bis ca. 13.15 Uhr (inklusive Apéro)
Ort: Gemeindesaal Stäfa
Tränkebachstrasse 35, 8712 Stäfa



Einladung geht an:

- Ehrenmitglieder
- alle Swiss Indoor- & Unicycling-Vereine
- alle Kantonal- und Regionalverbände
- GPK / KEK / Ressortverantwortliche / Vorstand

- Anmeldeformular

Programmablauf

09.15 Uhr	Türöffnung Mandatskontrolle Kaffee und Gipfeli
10.00 Uhr	Beginn der Delegiertenversammlung
ca. 12.00 Uhr	Ende der offiziellen Delegiertenversammlung
ab 12.15 Uhr	Apéro, Halle für Alle im Froberg, Rhynerstrasse 62, Stäfa
ca. 13.15 Uhr	Ende

Anmeldung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich mit beiliegendem Formular oder online anzumelden.

Adresse: Swiss Indoor- & Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich
www.swiss-iuc.ch/DV

Anmeldeschluss:

Freitag, 01. Mai 2026

Innert dieser Frist ist auch die Teilnahmegebühr zu entrichten.

Spätere Anmeldungen sowie finanzielle Rückvergütungen für anschliessende Abmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmegebühr

Diese beträgt CHF 20.00 pro Person und ist als Unkostenbeitrag zu verstehen. Im Preis inbegriffen sind: Tagungsunterlagen, Begrüssungskaffee und Apéro. Die Teilnahmegebühr ist mittels QR-Code (siehe rechts) oder mit E-Banking mit dem Vermerk DV 2026 bis spätestens Freitag, 01. Mai 2026 zu begleichen. IBAN-Nr. CH48 0900 0000 3000 1805 1

Swiss Indoor- & Unicycling, Farbhofstrasse 21, 8048 Zürich
Tel. 043 549 50 60, E-Mail: welcome@swiss-iuc.ch, www.swiss-iuc.ch

Stimmberechtigung (Art. 26 Statuten)

Art. 26	an der Delegiertenversammlung sind stimmberechtigt:
Vereine:	Jeder Verein (Art.7), inklusive Hallenradsport betreibende Swiss Cycling Vereine <ul style="list-style-type: none">• bei 3 bis 19 Aktivmitglieder: 1 Stimme• bei 20 bis 49 Aktivmitglieder: 2 Stimmen• bei 50 bis 99 Aktivmitglieder: 3 Stimmen• ab 100 Aktivmitglieder: 4 Stimmen sowie pro zusätzliche 50 Aktivmitglieder eine Stimme mehr• Jeder Kantonal- & Regional-Fachverband hat Anrecht auf zwei Stimmen.
Vorstand:	1 Stimme pro Mitglied
GPK:	Präsident 1 Stimme
KEK:	Präsident 1 Stimme
Direktmitglieder:	je 30 Direktmitglieder haben Anrecht auf eine Stimme
Ehrenmitglieder:	sind stimmberechtigt

Pro Person kann nur ein Stimmrecht ausgeübt werden, d.h., Stimmen sind nicht kumulierbar.

Anträge (Art. 21 Statuten)

Art. 21	Eingabefrist: Freitag, 01. Mai 2026 Anträge an die ordentliche Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Vorstandes jeweils bis 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich und begründet einzureichen.
---------	---

